G.-E.-LESSING-GYMNASIUM
DÖBELN

G.-E.-Lessing-Gymnasium Döbeln, Straße des Friedens 9, 04720 Döbeln

Hausordnung

Präambel
Die Hausordnung basiert auf den geltenden Fassungen des Sächsischen Schulgesetzes, der Schulbesuchsverordnung (SBO) und der Schulordnung für Gymnasien (SOGYA) des Freistaates Sachsen sowie Bestimmungen des Gesundheits-, Jugend- und Brandschutzes.

Mit dem Eintritt in unser Gymnasium erklärt sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft mit den folgenden verbindlichen Leitlinien einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten:

- Unser Miteinander ist von Respekt, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung geprägt.
- Alle Beteiligten am Schulleben arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen.
- Wir behandeln sowohl das Schuleigentum als auch persönliche Gegenstände anderer achtsam und verantwortungsbewusst.
- Freundliche Umgangsformen und eine respektvolle Sprache sind für uns selbstverständlich. Ein störungsfreies und sicheres Lernen und Arbeiten hat für alle oberste Priorität.
- Jegliche Form von Gewalt lehnen wir konsequent ab.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen
1) Die Hausordnung gilt für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen.
2) Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat oder bei den aufsichtführenden Lehrkräften anmelden.
3) Die Ausübung des Hausrechts obliegt der Leitung der Schule und den von ihr autorisierten Personen.
4) In den Fachkabinetten, in der Sporthalle, in der Bibliothek, dem Schulklub und im Schulmuseum gelten besondere Benutzerordnungen. Die entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer belehren die Schülerinnen und Schüler über diese Regelungen.
5) Der Notfallplan regelt das Verhalten in den entsprechenden Situationen.
6) Unsere Schule fungiert nicht als Ort religiöser und parteipolitischer Werbung.
7) Die Kleidung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft muss einer öffentlichen Einrichtung und dem Anlass angemessen sein, diskriminierende Aufdrucke sind untersagt.
8) Fundsachen werden am Hauptstandort beim Hausmeister, am Körnerplatz im Sekretariat abgegeben.

§ 2 Schulgelände

1) Auf dem gesamten Schulgelände ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
2) Beschädigungen oder absichtliche Verschmutzungen sind nicht erlaubt. Festgestellte Schäden oder Verunreinigungen müssen sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet werden.

Für entstandene Schäden haften die verantwortlichen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eltern halten ihre Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Schuleigentum an.

3) Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Bei unerlaubtem Entfernen entfallen die Aufsichtspflicht sowie der Versicherungsschutz.
4) Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 können in der Mittagspause oder Freistunden mit schriftlicher Zustimmung der Eltern eigenverantwortlich das Schulgelände verlassen; ein Versicherungsschutz besteht dabei nicht.
5) Bei Unterricht außerhalb des Schulgeländes ist stets der sicherste und direkteste Weg zu wählen.
6) Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist, abgesehen von Anlieferungen, untersagt. Das Fahren mit Fahrrädern auf dem Schulgelände ist am Körnerplatz nicht und am Hauptstandort nur rücksichtsvoll und im Schritttempo erlaubt. Fahrräder können am Fahrradständer auf dem Schulhof abgestellt werden und müssen gesichert werden.
7) Mopeds, Motorräder und Autos der Schülerinnen und Schüler können auf dem Parkplatz vor der Schule, die der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Parkplatz hinter dem Kunstgebäude abgestellt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen hinter der Stadtsporthalle. Die Feuerwehrzufahrt und die Fluchtwege sind ständig freizuhalten.
8) Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, pyrotechnischen Artikeln oder anderen gefährlichen Gegenständen ist sowohl auf dem Schulgelände als auch bei schulischen Veranstaltungen verboten.
9) Der Besitz, Konsum oder das Mitführen von Alkohol sowie illegalen Drogen sind im schulischen Umfeld nicht gestattet. Verstöße, insbesondere in Bezug auf illegale Drogen, werden gemeldet und zur Anzeige gebracht.
10) Das Mitführen von Cannabisprodukten jeglicher Art und Menge ist im schulischen Umfeld grundsätzlich untersagt.
11) Der Konsum von Nikotin ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Zugangsbereichen verboten.
12) Der Konsum von Energydrinks ist während der Schulzeit für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 9 nicht erlaubt.
13) Für mitgebrachte elektronische Geräte sowie persönliche Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung; die Verantwortung liegt bei den Besitzern.
14) Veröffentlichungen in der Schule und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
15) Während der Unterrichtszeiten ist auf dem Schulhof Rücksicht zu nehmen und unnötiger Lärm zu vermeiden.
16) Bei sportlichen Aktivitäten auf dem Schulhof ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten. Der Unterricht darf durch diese Aktivitäten nicht gestört werden.

§ 3 Schulgebäude

1) Das Schulgebäude dient als Lern- und Arbeitsort, daher ist auf Ruhe zu achten. Rennen im Gebäude ist aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor Schäden nicht erlaubt.
2) Bauelemente (z. B. Handläufe der Treppe, Türklinken), Möbel und Unterrichtsmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Wer absichtlich etwas beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.
3) Sanitärräume sind ausschließlich für ihren vorgesehenen Zweck zu nutzen und nicht als Aufenthaltsort gedacht.
4) Für Sauberkeit und Ordnung tragen alle Verantwortung.

5) Nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume ordentlich zu hinterlassen: Stühle werden hochgestellt, Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

§ 4 Unterricht

a) Unterrichtszeiten

	regulärer Stundenplan	**verkürzter Stundenplan**
1. Stunde	07.35 - 08.20 Uhr	07.35 - 08.05 Uhr
2. Stunde	08.25 - 09.10 Uhr	08.10 - 08.40 Uhr
3. Stunde	09.30 - 10.15 Uhr	08.55 - 09.25 Uhr
4. Stunde	10.20 - 11.05 Uhr	09.30 - 10.00 Uhr
5. Stunde	11.15 - 12.00 Uhr	10.10 - 10.40 Uhr
Mittagspause	12.00 - 12.40 Uhr	10.40 - 11.15 Uhr
6. Stunde	12.40 - 13.25 Uhr	11.15 - 11.45 Uhr
7. Stunde	13.30 - 14.15 Uhr	11.50 - 12.20 Uhr
8. Stunde	14.20 - 15.05 Uhr	12.25 - 12.55 Uhr

b) Regelungen für den Unterricht

1) Die Teilnahme am Unterricht hat regelmäßig und pünktlich zu erfolgen. Spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn nehmen die Schülerinnen und Schüler ihren Platz ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.
2) Sollte eine Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen sein, meldet dies die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher oder eine Schülerin bzw. ein Schüler des Kurses im Sekretariat.
3) Das Essen sowie das Kauen von Kaugummi sind im Unterricht in der Regel nicht erlaubt.
4) Mit Betreten des Schulgeländes sind Mobiltelefone und andere elektronische Geräte bei Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-9 ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren und dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder genutzt werden (Ausnahme: Vorliegen einer medizinischen Notwendigkeit der Nutzung, die von der Schulleitung genehmigt wurde). Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 dürfen Mobiltelefone und andere elektronische Geräte in der Regel ausschließlich in den Pausen und in Freistunden nutzen.
5) Bei Missachtung dieser Regel müssen die Geräte im Beisein der Lehrkraft ausgeschaltet und abgegeben werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde können sie wieder abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen werden die Eltern informiert; zudem kann das Gerät bis zum Ende des Schultages einbehalten und weitere Maßnahmen eingeleitet werden.
6) Lehrkräfte können in bestimmten Situationen die Nutzung privater elektronischer Geräte im Unterricht erlauben. Dies geschieht jedoch auf eigene Verantwortung, ohne Versicherungsschutz durch die Schule.
7) Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts grundsätzlich abzulegen, sofern keine besondere Ausnahme vorliegt.

§ 5 Pausen und unterrichtsfreie Zeit

1) Die Pausen sind vorzugsweise im Außenbereich auf dem Schulhof zu verbringen. Am Körnerplatz wird der Aufenthalt zentral festgelegt.
2) Dort stehen verschiedene Spielmöglichkeiten zur Verfügung; zudem können Bälle oder Tischtennisschläger bei den zuständigen Betreuenden ausgeliehen werden.
3) Wer etwas ausleiht, trägt die Verantwortung dafür, dass es vollständig, unversehrt und rechtzeitig zurückgegeben wird.
4) Während der Pausen bleiben am Körnerplatz die Taschen in den Klassenräumen.

5) In unterrichtsfreien Zeiten nutzen die Schülerinnen und Schüler Bereiche wie die Bibliothek, Aufenthaltszonen im Gebäude oder das Außengelände und achten dabei darauf, den Ablauf des Schulbetriebs nicht zu stören.
6) Mittagessen wird am Hauptstandort nur in der Mensa und in den Schüleraufenthaltsbereichen eingenommen.

§ 6 Fernbleiben vom Unterricht

1) Krankmeldungen müssen bis spätestens 7:30 Uhr im Sekretariat eingehen – entweder telefonisch, per Nachricht auf dem Anrufbeantworter, per E-Mail oder über beste.schule.
2) Für Angebote im Ganztagsbereich gelten bei Abmeldungen dieselben Regelungen wie bei Krankmeldungen.
3) Spätestens innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung einzureichen. Bei auffällig häufigem Fehlen kann ein ärztlicher Nachweis verlangt werden.
4) Muss sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages wegen Unwohlseins abholen lassen, erfolgt zunächst die Abmeldung bei der aktuellen Lehrkraft, anschließend die Meldung im Sekretariat, von wo aus die Erziehungsberechtigten informiert werden.
5) Unfälle oder Verletzungen, die während der Schulzeit oder auf dem Schulweg passieren, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
6) Eine Befreiung vom Unterricht ist nur auf vorherigen Antrag und in begründeten Ausnahmefällen möglich. Für bis zu zwei Tage entscheidet die Klassen- oder Kursleitung; hierfür ist ein entsprechender Antrag einzureichen. Dasselbe gilt für Termine bei Fachärzten. Bei längerer Abwesenheit ist die Schulleitung zuständig und ein ausführlicher Antrag erforderlich.
7) Anträge für eine Freistellung von bis zu zwei Tagen sollen in der Regel mindestens eine Woche im Voraus gestellt werden. Für längere Beurlaubungen ist der Antrag spätestens zwei Wochen vorher bei der Schulleitung einzureichen.
8) Versäumte Unterrichtsinhalte müssen eigenständig und zeitnah nachgearbeitet werden. Falls in diesem Zeitraum Leistungsnachweise angesetzt sind, ist vorab mit den jeweiligen Lehrkräften zu klären, wann diese nachgeholt werden.

§ 7 Digitalität

§ 7.1 LernSax

1) Zu Beginn der 5. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Lernsax-Zugang.
2) Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und es dürfen ausschließlich schulbezogene Inhalte veröffentlicht oder weitergegeben werden.
3) Die Plattform dient dem Austausch zwischen Lehrkräften und Lernenden. Um den Lernfortschritt zu sichern, sollen neue Nachrichten mindestens einmal täglich überprüft werden.

§ 7.2 Vertretungsplan

1) Sowohl Lernende als auch Lehrkräfte müssen sich täglich über mögliche Änderungen im Stunden- bzw. Vertretungsplan informieren.
2) Die Schülerinnen und Schüler bringen die jeweils benötigten Materialien entsprechend den angezeigten Änderungen mit.

§ 7.3 Digitales Notenbuch und Klassenbuch

1) Leistungen können jederzeit online eingesehen werden, wodurch eine gesonderte Unterschriftenkontrolle entfällt.

§ 7.4 Umgang mit Medien

1) In den Jahrgangsstufen 11 und 12 kann der Einsatz privater Tablets im Kursunterricht erlaubt werden; die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Lehrkraft.
2) Bei der Nutzung aller Medien ist ein verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang verpflichtend erforderlich. Zu Beginn des Schuljahres werden entsprechende Hinweise gegeben.
3) Schulische Geräte dürfen nur für Unterrichtszwecke verwendet und müssen pfleglich behandelt werden. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler selbst.
4) Das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen ist grundsätzlich untersagt. Ebenso verboten ist der Besitz oder die Weitergabe von rechtswidrigen Inhalten, etwa mit rassistischem, gewaltverherrlichendem oder pornografischem Charakter; entsprechende Verstöße werden verfolgt. Verunglimpfungen und Mobbing von Lernenden oder Lehrenden, z. B. in sozialen Netzwerken, werden disziplinarisch und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt.
5) Ausnahmen vom Aufnahmeverbot für schulische Zwecke können im Einzelfall durch eine Lehrkraft genehmigt werden.
6) Private elektronische Geräte dürfen im Schulgebäude nicht an das Stromnetz angeschlossen oder aufgeladen werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

1) Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 10.06.2026 beschlossen.
2) Sie tritt am 01.08.2026 in Kraft.
3) Die Hausordnung ist auf der Schulhomepage einsehbar.

Michael Höhme
Schulleiter